

## Beratungsvorlage AIU/008/2018

**Amt:** Baurechts- und Ordnungsamt Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	06.03.2018	N - Vorberatung	
Gemeinderat	20.03.2018	Ö - Beschlussfassung	

### **5., 6. und 7. Änderung Flächennutzungsplan 2010 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt Behandlung der Stellungnahmen und Wirksamkeitsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Bedenken und Anregungen, die in der Beratungsunterlage aufgeführt sind, bei der zusammengeführten 5., 6. und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Die Wirksamkeit der 5., 6. und 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt wird mit den oben aufgeführten Änderungen in der Fassung vom 06.03.2018 beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ Euro

#### **Finanzierung:**

Ergebnishaushalt 2018  
Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_ Euro

Finanzhaushalt 2018  
Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_ Euro

## Beratungsvorlage AIU/008/2018

### Sachverhalt:

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Freudenstadt wurde am 17.12.1998 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Die erste Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltete einige punktuelle Aktualisierungen und wurde am 27.06.03 vom Regierungspräsidium Karlsruhe genehmigt. Die zweite Änderung betraf ausschließlich die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen. Die dritte Änderung bestand nochmals aus punktuellen Änderungen auf den Gemarkungen Freudenstadt und Bad Rippoldsau-Schapbach. Sie wurde mit Erlass vom 23.02.2006 genehmigt. Das Verfahren zur Aktualisierung und damit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 auf den Gemarkungen der Gemeinden Freudenstadt, Seewald und Bad Rippoldsau-Schapbach wurde mit Erlass vom 19.05.2010 genehmigt.

Die 5. Änderung hat der Gemeinsame Ausschuss am 14.04.2016 eingeleitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 02.05. bis 31.05.2016 statt. Die Stellungnahmen wurden am 20.07.2016 vom Gemeinsamen Ausschuss abgewogen, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 6. Änderung wurde am 20.07.2016 eingeleitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 08.08. bis 30.09.2016 statt.

Die 7. Änderung wurde am 22.03.2017 eingeleitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 03.04. bis 05.05.2017 statt.

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt hat am 18.10.2017 in öffentlicher Sitzung alsdann beschlossen, diese drei letzten Änderungen zusammenzuführen. Die bis dato eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen und die Entwürfe gebilligt sowie die Auslegung beschlossen.

Die Auslegung der 5., 6. und 7. Änderung fand vom 17.11. bis 18.12.2017 in allen drei Gemeinden der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt.

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zu verschiedenen Punkten im Verwaltungsgebiet sind zu zwei Themen Stellungnahmen eingegangen, die größeren Diskussions- bzw. Handlungsbedarf erfordern. Es handelt sich dabei um folgende Punkte:

- **1.1.3 Geplante Sonderbaufläche „Fest- und Zirkusplatz“** (Gemarkungen Freudenstadt/ Dietersweiler/ Wittlensweiler)  
Aufgrund verschiedener Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange, aber vor allem aus der Öffentlichkeit, ist eine Überarbeitung der Thematik erforderlich. Nur deswegen soll allerdings nicht das gesamte Planwerk ins Stocken geraten.

und

- **1.2.1 Gewerbefläche „Schupp“** auf Gemarkung Dietersweiler  
Gemäß der Stellungnahme der Höheren Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe ist das Ergebnis des erforderlichen Zielabweichungsverfahrens abzuwarten. Dieses ist allerdings noch nicht beantragt, da das Planungsbüro die Antragsunterlagen noch nicht zusammengestellt hat. Auch dieses Verfahren soll die übrigen Planungen nicht unnötig verzögern.

Diese beiden Punkte sollen in die anstehende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einfließen.

**Beratungsvorlage AIU/008/2018**

**Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von den Trägern öffentlicher Belange sind in beigefügter Abwägungstabelle aufgearbeitet und abgewogen.**

**Anlagen:**

Abwägungstabelle

Begründung vom 06.03.2018

Umweltbericht zum Bebauungsplan „Hanselehof“ vom 25.05.2016

Umweltbericht zum Bebauungsplan „Vor Dollenbach“ vom 26.07.2016

Umweltbericht zur 6. Änderung FNP 2010 vom 12.09.2017

Umweltbericht zur 7. Änderung FNP 2010 vom 12.09.2017

**Schreiben:**

OR Wittlensweiler mit Beschluss vom 21.09.2017

Gemeinde Oberwolfach vom 18.12.2017

Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung vom 01.12.2017

Regierungspräsidium Karlsruhe, Straße vom 07.12.2017

DB Service vom 11.12.2017

Regionalverband Nordschwarzwald vom 13.12.2017

Landratsamt Freudenstadt vom 15.12.2017

**Nicht-öffentliche Schreiben nur für den Gemeinderat:**

Hartmut Klaißle vom 27.11.2017

Monika Henning vom 11.12.2017